



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 12.02.2026

BAMF-Zulassungsstopp bei Integrationskursen und die Folgen für Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach aktuellen Berichten hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit Dezember 2025 die Erteilung bestimmter Zulassungen/Berechtigungen zu Integrationskursen faktisch ausgesetzt beziehungsweise unter einen besonderen Prüfprozess gestellt. Medien berichten zudem, dass der Bund die Finanzierung von Integrationskursen stärker auf Personen mit (positiver) Bleibeperspektive konzentrieren wolle. In der Folge könnten bundesweit zehntausende Menschen vom Kurszugang betroffen sein; zugleich warnen Stimmen aus Politik, Bildungsträgern und Ländern vor negativen Folgen für Integration, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ein gemeinsames Verständnis des Zusammenlebens in der Gesellschaft, in der die Würde eines jeden Menschen an erster Stelle steht, zu fördern. Die Landesregierung sichert daher die in ihre Zuständigkeit fallenden Strukturen, die Integration und Teilhabe fördern, und entwickelt diese weiter.

Da die Finanzierung und Durchführung der angesprochenen Integrationskurse jedoch in der Zuständigkeit des Bundes liegen und dort vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert werden, hat die Landesregierung weder auf die Finanzierung noch auf die Umsetzung der Kurse Einfluss.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Informationen liegen der Landesregierung zum aktuellen Vorgehen des BAMF bei Zulassungen zur freiwilligen Teilnahme an Integrationskursen vor?

Der Landesregierung liegt das Trägerrundschreiben Integrationskurse 02/26 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor.

Frage 2 Wurde die Landesregierung vor Umsetzung des Vorgehens vom BAMF oder vom Bund informiert?

Die Landesregierung wurde vor Umsetzung des Vorgehens nicht vom BAMF oder von der Bundesregierung informiert.

Frage 3 Welche Stellen der Landesregierung stehen hierzu aktuell im Austausch mit dem BAMF?

Es erfolgte bisher kein spezifischer Austausch mit dem BAMF zu dem Thema. Im Rahmen regulär stattfindender Formate des Landes wurde vom BAMF zu aktuellen Entwicklungen berichtet.

Frage 4 Wie viele Anträge auf freiwillige Teilnahme an Integrationskursen wurden in Hessen seit dem 1. Dezember 2025 gestellt?

Frage 5 Wie viele dieser Anträge sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell noch ohne Bescheid?

Frage 6 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Wartezeiten für Integrationskurse in Hessen im Jahr 2026?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Zuständigkeit für die Administration der Integrationskurse liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, daher liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 7 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Arbeitsmarktintegration in Hessen im Jahr 2026?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass fehlende oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erschweren können und sich insofern nachteilig auf die Arbeitsmarktintegration auswirken können.

Frage 8 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die hessischen Bildungsträger von Integrationskursen im Jahr 2026?

Frage 9 Welche Gespräche hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2026 mit dem Bundesinnenministerium zur Finanzierung von Integrationskursen geführt?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Landesregierung setzt sich, in diesem wie auch in den vergangenen Jahren, dafür ein, dass die Integrations- und Berufssprachkurse des Bundes ebenso wie die Erstorientierungskurse solide, verlässlich und finanziell auskömmlich ausgestattet werden, und kommuniziert dies auch dem Bundesministerium des Innern. Dies geschieht zusammen mit anderen Ländern unter anderem in Beschlüssen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen, Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder.

Frage 10 Welche zusätzlichen Landesmittel stellt die Landesregierung im Jahr 2026 zur Sprachförderung in Hessen bereit, um mögliche Ausfälle oder Verzögerungen beim Kurszugang abzufedern?

Die Verantwortung für die Finanzierung und Durchführung der Integrationskurse liegt allein beim Bund, in dessen Zuständigkeit auch die mittlere Ausstattung des Gesamtprogramms Sprache und damit auch der Integrationskurse liegt. Daher liegt auch die Verantwortung der Abfederung von Ausfällen oder Verzögerungen beim Bund.

Wiesbaden, 9. März 2026

Heike Hofmann